

Wiss. Mit. Philipp Scheibenpflug, Frankfurt a.M.*

„M & A im Lebensmittelhandel“

THEMATIK	Handelsrecht; Haftung des Erwerbers eines Handelsgeschäfts; kaufmännisches Bestätigungsschreiben; Rügeobliegenheit
SCHWIERIGKEITSGRAD	Mittelschwere Fortgeschrittenenklausur
BEARBEITUNGSZEIT	3–4 Stunden
HILFSMITTEL	Gesetzestexte zum BGB und HGB

■ SACHVERHALT

Karsten Knauser betreibt in Offenbach ein Lebensmittelgeschäft unter dem Namen „Knauser“. Er beschäftigt eine Sekretärin, einen Buchhalter, zwei Lagerarbeiter sowie zwei Personen im Ladenverkauf und hat einen Umsatz von ca. 500.000 EUR pro Jahr. In das Handelsregister

* Der *Autor* ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht und Rechtstheorie an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main (Prof. Dr. *Tobias Tröger*, LL.M. [Harvard]). Der Autor dankt seinen Kolleginnen Frau *Kristina Hartmann* und *Henriette Sigmund* für tatkräftige Hilfe beim Korrekturlesen. Die Klausur wurde im Sommersemester 2014 im Rahmen der Vorlesung zum Handelsrecht von Prof. Dr. *Tobias Tröger*, LL.M. (Harvard) als dreistündige Abschlussklausur gestellt.

hat er sich nie eintragen lassen. Ab und zu hilft sein Bruder Bruno Knauser bei ihm aus, der beständig darauf drängt, in das Geschäft mitaufgenommen zu werden.

Karsten will Bruno deshalb zur Wahrung des Familienfriedens eine Chance geben, sich zu beweisen. Er gibt diesem den Auftrag neue Geschäftskontakte im Großraum Frankfurt aufzutun und sich dort über mögliche interessante Erweiterungen seiner Produktpalette zu informieren. Wenn sich eine günstige Gelegenheit ergäbe, dürfe er auch im Namen des Geschäfts „Knauser“ Verträge über den Ankauf von Lebensmitteln abschließen.

Am 4.6.2014 begibt sich Bruno nach Frankfurt zum Lebensmittelgroßhandel des eingetragenen Kaufmanns Mächtig. Er wird dort an den Prokuristen Paul verwiesen. Dieser bietet Bruno 20 Kisten „feinsten Straußenfleisches“ für 2.000 EUR an. Zusätzlich lege er noch vier Flaschen Wein darauf, wenn Bruno den Vertrag sofort abschließe. Bruno ist begeistert und schlägt mündlich im Namen des Geschäfts „Knauser“ ein. Als Liefer- und Rechnungsadresse gibt er die Geschäftsadresse von Karsten an.

Einen Tag später, am 5.6.2014, kommt bei Karsten ein Schreiben des Paul in Vertretung für Mächtig an, in dem sich dieser für den Abschluss des Kaufvertrags über Straußenfleisch und den Wein bedankt und folgende Konditionen bestätigt:

- 20 Kisten feinstes Straußenfleisch
- drei Flaschen Wein
- Kaufpreis 2.000 EUR

Die Anzahl der dem Bruno versprochenen Weinflaschen war Paul nach dem angeregten Gespräch mit Bruno nicht mehr genau bewusst. Paul glaubte aber sich daran zu erinnern, dass er dem Bruno drei Flaschen zugesagt habe.

Karsten ist momentan sehr im Stress und legt das Schreiben nach kurzem Überfliegen gedankenvergessen zur Seite. Rücksprache mit Bruno hält er nicht. Grund für seine Unaufmerksamkeit ist, dass er sich gerade in Verkaufsverhandlungen über sein Lebensmittelgeschäft mit Richard befindet.

Am 7.6.2014 kommen 20 Kisten Straußenfleisch und drei Flaschen Wein bei Karsten an. In zwei Kisten ist das Fleisch allerdings bereits aufgrund eines Befalles mit einem Bakterium verdorben. Dies ist für Lebensmittelkenner – wie für Karsten als Lebensmittelan- und -verkäufer – sofort ersichtlich: beide Kisten strömen den dafür charakteristischen Geruch aus. Die Lagerarbeiter des Karsten bemerken den Geruch jedoch mangels Fachkenntnis nicht. Sie verstauen die Waren im Lager und vermerken dies für Karsten.

Dieser kommt aber auch in der gesamten nächsten Woche (9.6.2014–15.6.2014) nicht dazu, sich die Lieferung genauer anzusehen, da ihn die Verhandlungen mit Richard voll in Anspruch nehmen. Kurz darauf kommt es mit diesem zum Abschluss eines Unternehmenskaufvertrags, in dem sich Karsten verpflichtet, sein Handelsgeschäft samt allen diesem zuzuordnenden Sachen und Rechten (Asset Deal) zu übertragen. Die Geschäftsübergabe und Übertragung der Gegenstände erfolgt dann sehr zügig. Richard führt den Namen „Knauser“ weiter, da dieser in Offenbach gut eingeführt ist. An das Handelsregister denken beide nicht.

Als Richard eine Woche später, am 16.6.2014, die Rechnung des Mächtig über 2.000 EUR erreicht, weist er diese empört zurück. Damit habe er nichts zu tun. Er habe mit Karsten nicht vereinbart, dass er dessen alte Schulden übernehme und sehe sich schon deshalb nicht in der Pflicht. Das momentan kaum verkäufliche Straußenfleisch wolle er auch nicht. Er antwortet dem Mächtig, dass dieser sich in der Sache doch an Karsten wenden solle. Überdies seien zwei Kisten des versprochenen Straußenfleisches ungenießbar und es fehle eine Flasche Wein, wie er von Bruno erfahren habe. Solange dieser Mangel nicht behoben sei, müsse er keineswegs bezahlen, da ihm bis dahin doch ein Leistungsverweigerungsrecht zustehe. Auch Karsten verweigert gegenüber Mächtig unter Hinweis auf letztere Argumente die Zahlung.

Fallfragen:

1. Kann Mächtig von Richard 2.000 EUR verlangen?
2. Kann Mächtig von Karsten 2.000 EUR verlangen?
3. Kann Karsten von Mächtig die Lieferung von einer Flasche Wein und zwei weiteren Kisten unverdorbenen Straußenfleisches verlangen?